

Dezernat 1, 01.02.2022, 3717

**Information der Verwaltung
zum Antrag der FDP-Fraktion zur Berechnung des Personalaufwandes pro Stelle bei
der Planung
für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.02.2022, Drucksachen-Nr.
3239/2020-2025**

Um den Zielen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie den allgemeinen Planungsgrundsätzen der Kommunalen Haushaltsverordnung zu entsprechen, hat eine Gemeinde alle benötigten Finanzmittel periodengerecht zu planen. Zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt ist der Ressourcenverbrauch im Vorfeld möglichst exakt zu ermitteln. Die Planung und Bewirtschaftung des städtischen Haushalts hat so zu erfolgen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Dafür sind die Haushaltsansätze zu errechnen oder sorgfältig zu schätzen. Für die Planung des Personalaufwandes wurden drei Personalkostenpauschalwerte ermittelt, um den unterschiedlichen Stellenbewertungen und den damit verbundenen, in der Höhe gestaffelten, Lohn- und Gehaltszahlungen Rechnung zu tragen.

Der Antrag der FDP-Fraktion verfolgt den Ansatz, in einem vereinfachten Verfahren alle Stellen, unabhängig von ihrer Bewertung, mit einem einheitlichen pauschalen Wert zu planen. Das würde u. a. in Fällen, in denen den jeweiligen Haushaltsbudgets der Organisationseinheiten überwiegend höherwertige Stellen zugeordnet sind, beispielsweise Juristinnen- und Juristenstellen im Rechtsamt, dazu führen, dass das Jahrespersonalbudget dann nicht auskömmlich wäre.

Zur Ermittlung der pauschalierten Durchschnittswerte 45.000 €, 60.000 € und 90.000 €, die aktuell der jährlichen Personalkostenplanung zugrunde gelegt werden, wird auf die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2021, Drucksachen-Nr. 2973/2020-2025, verwiesen.